

Betreuungsvertrag

zwischen

dem Humboldts Train & Study Club e. V., Bornheim, als Träger der Hausaufgabenbetreuung am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium, Bornheim, vertreten durch den Vorsitzenden und ein weiteres Vorstandsmitglied, und den Erziehungsberechtigten für das Kind _____ Klasse _____

Name, Vorname (Mutter) _____

Name, Vorname (Vater) _____

Anschrift: _____

Telefon (privat) _____

Telefon (dienstlich) _____

1. Laufzeit des Vertrages

Ein Platz in der Hausaufgabenbetreuung steht für das o. g. Kind ab _____ zur Verfügung. Die Bereitstellung des Platzes endet mit Ablauf des 6. Schuljahres ohne vorherige Kündigung. Kündigungen sind nur zum Ende des Schulhalbjahres zum 31. Januar oder 31. Juli mit einer Kündigungsfrist von einem Monat möglich. Sie sind schriftlich an die/den Vorsitzende(n) des Vereins zu richten. Bei Nichtkündigung erfolgt eine Verlängerung des Vertrages für ein weiteres Schulhalbjahr. Unberührt bleibt die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung des Betreuungsvertrages, wenn einem Vertragspartner die Fortsetzung des Vertrages nicht zuzumuten ist. Für den Träger ist ein außerordentlicher Kündigungsgrund gegeben, wenn durch das Verhalten des Kindes eine ordnungsgemäße Hausaufgabenbetreuung der anderen Kinder nicht gewährleistet werden kann.

2. Mitgliedschaft im Verein

Es besteht Einvernehmen, dass die Mitgliedschaft im Verein grundsätzlich Voraussetzung für die Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung ist.

3. Öffnungszeiten

Die Hausaufgabenbetreuung erfolgt montags bis donnerstags von 12.30 Uhr – 15.15 Uhr. Die Zeiten können unter Berücksichtigung des Bedarfs und der Bedingungen für die personelle Besetzung durch den Träger geändert werden.

4. Schließungszeiten

In den Schulferien und an den beweglichen Ferientagen erfolgt keine Hausaufgabenbetreuung. An außergewöhnlichen Schultagen, wie z. B. Elternsprechtag, Lehrerfortbildung und pädagogischen Tagen erfolgt ebenfalls keine Hausaufgabenbetreuung.

5. Erkrankungen

Erkrankte Kinder können die Hausaufgabenbetreuung nicht besuchen. Tritt die Erkrankung oder ein Verdacht hierauf während der Hausaufgabenbetreuung auf, werden die Erziehungsberechtigten unverzüglich benachrichtigt. Diese sind verpflichtet, das Kind – falls erforderlich – unverzüglich abzuholen.

6. Versicherungsschutz

Schüler und Schülerinnen, die an dem Betreuungsangebot teilnehmen, stehen gemäß § 2 Abs. 1 Ziff. 8 SGB VII unter dem Schutz der gesetzlichen Schülerunfallversicherung.

7. Beitragszahlungen

Der monatliche Beitrag beträgt derzeit 55,00 EUR, für Geschwisterkinder 30,00 EUR. Die Beitragszahlung wird jeweils zum 1. eines Monats fällig. Der Träger ist berechtigt, den monatlichen Beitrag zur Kostendeckung neu festzulegen. Die Beitragsleistung ist nur per Lastschriftverfahren möglich.

Zu Lasten meines/unseres Kontos Nr.

bei der (genaue Bezeichnung der Bank)

BLZ:

ermächtige(n) ich/wir Sie, den monatlichen Beitrag per Lastschrift einzuziehen.

_____, den _____ / _____
(Unterschriften der Erziehungsberechtigten)

Bornheim, den _____ / _____
(Unterschriften des Trägers)